

## Die Knolle, die Stärke produziert

Am 2. März – also just dann, wenn der Bauer im alten Lied die Rößlein anspannt – hat die Europäische Kommission der BASF die Genehmigung zur kommerziellen Nutzung der gentechnisch optimierten Stärkekartoffel Amflora erteilt. So erfreulich die Zulassung ist, so bedenklich ist es, wie lange das Ganze gedauert hat. Es macht schwermütig zu sehen, dass mehr als 13 Jahre vergehen, bis innovative Produkte genutzt werden dürfen. Kann das sein? So werden die mit der Investition in Forschung ohnehin verbundenen Risiken unnötig in die Höhe getrieben. Das Gegenteil wäre gerade im Moment des allerersten Luftholens nach der Krise angebracht. Galopp der Leistungs- statt müder Trab der Bedenkenträger ist angesagt. Nur so kann der Karren aus dem Dreck gezogen werden, in den er durch die Lenker der Finanzindustrie gesteuert wurde. Es hat symbolischen Wert, dass die zugelassene Gen- Knolle vor allem eines tut: Sie produziert Stärke.

Für die deutsche Industriepolitik ist die jetzige Phase gleich in zweierlei Hinsicht entscheidend. Zum einen muss der sich andeutende Erholungsprozess stabilisiert werden. Genauso wichtig ist es aber, die deutsche Wirtschaft für die Zukunft wetterfest zu machen. Mit einer sinnvollen Forschungsförderung kann der Staat beide Aufgaben anpacken. Sie schafft Investitionsanreize und sichert Arbeitsplätze – beides wichtige Signale beim Weg aus der Krise. Gleichzeitig würde eine höhere Innovationstätigkeit dazu beitragen, dass Deutschland für künftige Krisen besser gerüstet ist.

2010 ist die Zielgerade der europäischen Lissabon-Strategie. Vereinbart ist, dass dieses Jahr drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts in die Forschung fließen. Zwei Prozent soll die Wirtschaft aufbringen, ein Prozent die öffentliche Hand. 2007 investierte der Staat laut der aktuellsten Zahlen 0,76 Prozent, es ist also noch Luft nach oben. Die Mittel müssen indessen richtig verteilt werden. Wissenschaftliche Einrichtungen haben in den letzten Jahren mehr Geld bekommen. Der Förderanteil an den Entwicklungsinvestitionen der Firmen ist hingegen zwischen 1981 und 2006 von 16,9 Prozent auf 4,5 Prozent abgestürzt.

In den USA lag dieser Wert 2006 mehr als doppelt so hoch. Das ist angesichts des globalen Wettbewerbs um Forschungsinvestitionen eine fatale Botschaft. Die schwarz- gelbe Regierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, Forschung und Entwicklung steuerlich zu fördern. Das ist sinnvoll und wird vom VAA schon lange gefordert. Zwei Drittel der OECD-Staaten haben bereits eine steuerliche Forschungsförderung eingeführt. Viele bauen sie weiter aus. Es wird also höchste Zeit, dass den Worten Taten folgen.

Sich dabei durch Größenkriterien einseitig auf die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen festzulegen, würde allerdings die wirtschaftliche Realität in unserem Land verkennen. Die großen Unternehmen leisten einen essentiellen Beitrag an den Forschungsinvestitionen. Häufig verfügen allein sie über die notwendige Finanzkraft, um Spitzenforschung in technisch aufwendigen Bereichen zu stemmen.

Die Kehrseite der Größe ist zugleich, dass Großunternehmen eher in der Lage sind, ihre Forschungsaktivitäten zu verlagern. Schon deshalb dürfen sie nicht von einer steuerlichen Förderung ausgeschlossen werden. Gerade jetzt können wir es uns nicht leisten, hier einseitige Schwerpunkte zu setzen. Sie lösen womöglich ungewollt Abwanderungsbewegungen aus, statt zu nachhaltiger Standortqualität und Arbeitsplatzsicherheit beizutragen.

Ihr

Dr. Thomas Fischer



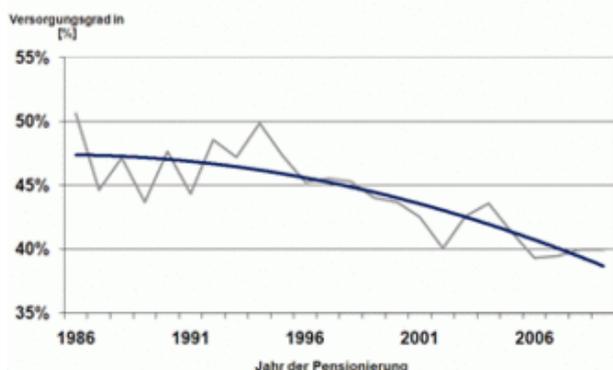
**Dr. Thomas Fischer** ist seit 2002  
Verbandsvorsitzender des VAA.

## VAA- Pensionärsumfrage: Versorgungsgrad sinkt weiter

Die VAA- Kommission „Betriebliche Altersversorgung“ hat 2009 erneut die Ruhestandsbezüge der VAA-Pensionäre ermittelt. Dabei wurden die Zahlen erstmals für die alten und für die neuen Bundesländer gemeinsam abgefragt. Mit den Ergebnissen sollten sich Führungskräfte bewusst und rechtzeitig auseinandersetzen.

Mit fast 2.700 Antworten und einer Rücklaufquote von rund 35 Prozent ermöglicht die Pensionärsumfrage 2009 erneut zuverlässige Aussagen über die Entwicklung der Altersversorgung. Die 214 Antworten aus den neuen Bundesländern machen deutlich, dass die Ruhestandsbezüge dort im Wesentlichen aus der gesetzlichen Rente bestehen, die sich in der Höhe kaum von der in den alten Bundesländern unterscheidet. Statistisch belastbare Aussagen lässt die geringe Zahl der Antworten allerdings nicht zu. Daher beziehen sich die nachfolgenden Angaben zur betrieblichen Altersversorgung nur auf die alten Bundesländer.

Dort lagen die Ruhestandsbezüge im Juli 2009 gegenüber der letzten VAA- Pensionärsumfrage im Jahr 2006 zwar um 6,8 Prozent höher, während die Lebenshaltungskosten im gleichen Zeitraum um 4,9 Prozent stiegen. Die Ergebnisse zeigen aber, dass sich der für die Führungskräfte entscheidende Negativtrend fortsetzt: Trotz längerer Lebensarbeitszeit sinkt der Versorgungsgrad weiter. Der Anteil des durchschnittlichen Brutto- Einkommens im Ruhestand im Vergleich zum letzten Brutto- Arbeitseinkommen liegt inzwischen deutlich unter 40 Prozent.



### Steigendes Renteneintrittsalter

In den meisten Versorgungssystemen wird der individuelle Versorgungsgrad vom Renteneintrittsalter beeinflusst. Bei einem vorgezogenen Rentenbeginn müssen oft Abschläge wegen der dann längeren Rentenlaufzeit in Kauf genommen werden. Gleichzeitig können wegen der verkürzten Arbeitszeit rentensteigernde Bausteine fehlen.

Die Pensionärsumfrage 2009 belegt: Das durchschnittliche Renteneintrittsalter ist in den letzten Jahren stetig auf 63 Jahre angestiegen. Mitte der 90er Jahre lag es noch bei knapp unter 60 Jahren. Das Eintrittsalter ist dagegen weiter rückläufig und liegt inzwischen bei durchschnittlich 25,5 Jahren.

Die abgefragten Ruhestandsbezüge bestehen im Wesentlichen aus der gesetzlichen Rente, der Firmen- und der Pensionskassenrente (siehe Kasten). Über Einkünfte aus allen drei Rentenarten verfügen allerdings nur 60 Prozent der Befragten. Sie erhalten im Mittel niedrigere Firmenrenten als Ruheständler aus Firmen ohne Pensionskasse.

Rentenart	durchschnittliche Höhe 2009	Steigerung zur letzten Umfrage 2006
Gesetzliche Rente	1.551 €	5,7%
Pensionskassenrente	1.239 €	4,6%
Firmenrente	2.559 €	8,8%

### Hohe Eigenbeteiligung

Das ermittelte Versorgungsniveau wird zudem nur dadurch erreicht, dass sich die Führungskräfte mit erheblichen Teilen ihres Einkommens am Aufbau der betrieblichen Altersversorgung beteiligen (siehe VAA Magazin 2/2009).

Dr. Rudolf Fauss, Vorsitzender der VAA- Kommission „Betriebliche Altersversorgung“, zur Bedeutung der Ergebnisse: „Dank der hohen Teilnahmebereitschaft der Pensionäre haben wir erneut ein klares Bild über die Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung gewonnen. Führungskräfte im Beruf müssen sich diese Entwicklungen bewusst machen. Sie müssen abhängig von ihrer jeweiligen Situation entscheiden, ob und wie viel sie in die Eigenbeteiligung an der betrieblichen Altersversorgung oder in die private Vorsorge investieren wollen.“

## Boni zählen beim Elterngeld mit

**Leistungsbezogene Gehaltsbestandteile müssen in die Berechnung des Elterngeldes einfließen.**

Arbeitnehmer, die neben einer Fixsumme auch leistungsbezogene Gehaltsbestandteile erhalten, können nach einem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) ab sofort auf ein höheres Elterngeld zählen.

Boni, Umsatzbeteiligungen oder Prämien, die mehrfach im Jahr ausgeschüttet werden, müssen demnach künftig in die Berechnung des Elterngeldes einfließen. Bisher diente lediglich das Fixgehalt als Grundlage der Berechnung (Az. B 10 EG 3/09).

Die Richter bestätigen damit ein Urteil des Landessozialgerichts Berlin Brandenburg. Dieses hatte im Falle einer Mutter entschieden, dass die variablen Gehaltsbestandteile bei der Berechnung des Elterngeldes mit einbezogen werden müssen (Az. L 12 EG 7/08).

### Variable Gehaltsbestandteile berücksichtigen

Das Gericht gab der Klägerin recht, die mit ihrem Fixgehalt unter dem Höchstsatz geblieben und der verweigert worden war, bei der Berechnung des Elterngeldes auch die sechsmal jährlich ausgeschütteten Umsatzbeteiligung zu berücksichtigen. Das Land Berlin legte daraufhin eine Revision beim BSG ein – erfolglos.

Das **Elterngeld** berechnet sich nach § 2 Absatz 1 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) aus bis zu 67 Prozent des durchschnittlichen Monatseinkommens, das die Mutter oder der Vater in den zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes erzielt haben. Monatlich werden derzeit höchstens 1.800 Euro gezahlt.

Bei der Berechnung des Elterngeldes werden nach § 2 Absatz 7 Satz 2 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) „Sonstige Bezüge ... nicht als Einnahmen berücksichtigt“. Sonstige Bezüge im Sinne des § 38 a Absatz 1 Satz 3 Einkommenssteuergesetz (EStG) sei „Arbeitslohn, der nicht als laufender Arbeitslohn gezahlt wird.“ Hierzu gehören insbesondere leistungsbezogene Gehaltsbestandteile, die nicht fortlaufend gezahlt werden.

### "Laufender" Arbeitslohn

Laut Gericht ist diese steuerrechtliche Unterscheidung für die Ermittlung des Einkommens im Sozialrecht jedoch unerheblich. Vielmehr solle durch das Elterngeld das während der Betreuung des Kindes ausfallende Einkommen ersetzt werden, welches vorher regelmäßig erzielt worden sei. Nur einmal jährlich geleistete Zahlungen, wie beispielsweise Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld oder jährlich gezahlte Gratifikationen würden hiervon nicht erfasst, durchaus aber Bezüge, die, wie im vorliegenden Fall, regelmäßig geleistet würden. Dies gelte auch dann, wenn die Höhe dieser Zahlungen stark variere oder nicht monatlich anfalle. Entscheidend sei vielmehr der Begriff des „laufenden“ Arbeitslohns, dem ein rein zeitliches Verständnis zugrunde liege.

### VAA- Praxistipp:

Der variable Anteil macht bei Führungskräften meist einen hohen Teil ihres Gesamteinkommens aus. Sie profitieren deshalb am ehesten von dem Urteil, da Boni künftig in die Berechnung des Elterngeldes einfließen. Freiwillige Einmalzahlungen, wie beispielsweise Weihnachts- oder Urlaubsgeld, werden allerdings auch weiterhin nicht berücksichtigt.

## Krisenvermeidung durch Inflation

### Kehren höhere Inflationsraten zurück, weil die großen Zentralbanken das Ziel der Geldwertstabilität aufweichen?

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat aufgezeigt, wie begrenzt das Instrumentarium zur Krisenbekämpfung und -prävention ist, das Regierungen und Zentralbanken zur Verfügung steht. Der Internationale Währungsfonds (IWF) unter der Führung seines französischen Chefs Dominique Strauss-Kahn hat die Gelegenheit genutzt, um kürzlich einen geradezu revolutionären Vorschlag zur Vorbeugung zukünftiger Finanzkrisen zu lancieren: Um in Krisenzeiten mehr Spielraum für Zinssenkungen zu gewinnen, sollten Zentralbanken ihre Inflationsziele von derzeit durchschnittlich zwei auf vier Prozent anheben. Laut IWF-Chefvolkswirt Olivier Blanchard würden die Vorteile eines erhöhten monetären Handlungsspielraumes die wirtschaftlichen Nachteile einer höheren Inflation klar überwiegen. Wenn, wie Blanchard anregt, die Regierungen zudem noch auf ein inflationsneutrales Steuersystem hinarbeiteten, fielen die Kosten-Nutzen-Rechnung zugunsten höherer Inflationsziele noch deutlicher aus.

### Außergewöhnliche Krisen – außergewöhnliche Maßnahmen

Was bewog den IWF, vom jahrzehntelang propagierten Primat der strikten Inflationsbekämpfung abzuweichen? Der Ablauf der jüngsten Finanzkrise mag als Erklärung dienen: Krisen wie diese passen in kein vorhandenes Schema und können daher nur mit außergewöhnlichen Maßnahmen bekämpft werden. Zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Krise waren die Inflationsraten und Zinssätze niedrig. Dadurch hatten die Zentralbanken nicht genug Möglichkeiten, den wirtschaftlichen Abschwung monetär abzufedern. Als die Zinssätze nahe Null gesunken waren, blieb nur noch das in der Praxis kaum erprobte Mittel der Quantitativen Lockerung zur Lösung der drohenden Kreditklemme: Zahlreiche Zentralbanken kauften Wertpapiere und Staatsanleihen in großem Stil auf, um die „virtuell“ verfügbare Geldmenge zu vergrößern. Die US-Notenbank scheute sich auch nicht vor dem „physischen“ Anwerfen der Notenpresse. Auf der anderen Seite waren die Regierungen gezwungen, massive Konjunkturpakete zu schnüren und damit sämtliche Bemühungen um Haushaltsdisziplin hintenan zu stellen.

Die Folge: Staatsschulden wurden exorbitant aufgebläht, Konjunkturimpulse verpuffen weitgehend wirkungslos und mittelfristig droht auch eine erheblich höhere Inflation. Diese würde zwar die Schuldenlast lindern, aber den Konsum und das Verbrauchervertrauen entscheidend schwächen. Durch eine Festsetzung höherer Inflationsziele, so die Argumentation der IWF-Strategen, könne man derartigen Entwicklungen vorbeugen.

### Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel

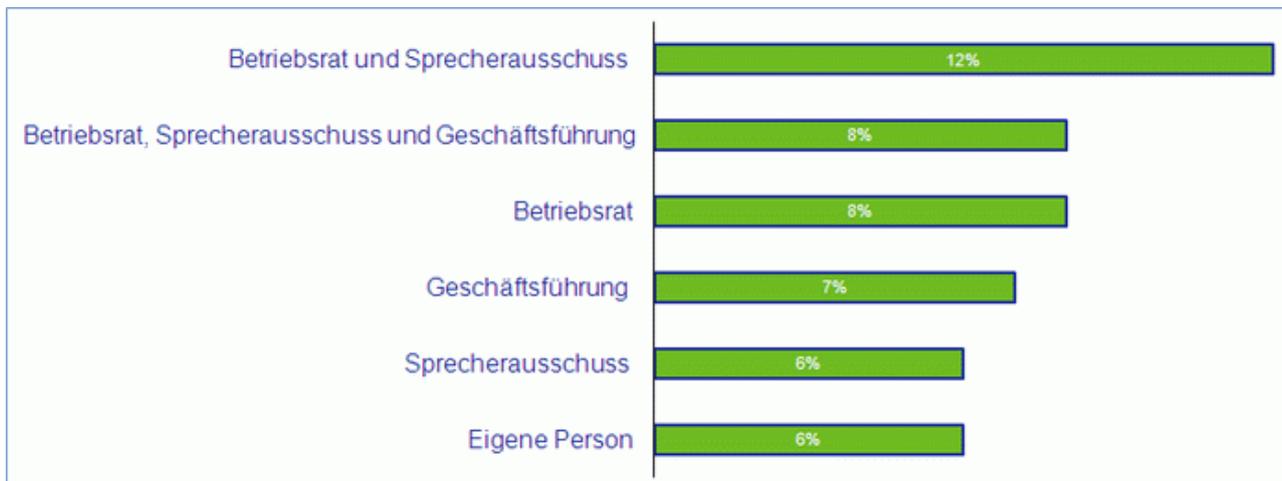
Auf den IWF-Vorschlag folgte ein Sturm der Entrüstung. Kritiker – EZB, Bundesbank und zuletzt auch Paul Volcker, einer von Obamas Chefberatern in der Finanzkrise – warnen vor nicht abschätzbaren Risiken höherer Inflationsziele für die Preisstabilität. Gerade in Deutschland, wo die Weimarer Inflation als Trauma tief im kollektiven Gedächtnis verwurzelt ist, wäre ein solcher Schritt nicht zu vermitteln. Höhere Inflationsziele setzen den Hebel bei den Symptomen der Finanzkrise an, nicht bei ihren strukturellen Ursachen. Des Weiteren stünde nicht weniger als die Glaubwürdigkeit der Zentralbanken auf dem Spiel, die über zwanzig Jahre hinweg an einem Inflationsziel von 2 % festgehalten haben. Sind doch Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit die Grundvoraussetzungen für eine effektive monetäre Bekämpfung zukünftiger Krisen.

Der IWF-Vorschlag ist denn auch im derzeitigen Stadium nicht als Handlungsvorgabe, sondern eher als Gedankenexperiment zu verstehen. Er provoziert und regt zur Diskussion an. Zumal diese über lange Zeit in den 70er Jahren vom sogenannten Phillips-Theorem beeinflusst wurde. Danach sank die Arbeitslosigkeit mit moderat steigenden Inflationsraten, weil Investitionen letztlich für billiges Geld leichter unternommen wurden.

Auf der Suche nach Auswegen aus der Krise muss man zuweilen mit gängigen Konventionen brechen. In diesem Fall jedoch, da ist sich die Mehrzahl der Experten einig, würde ein solcher Bruch mehr Schaden anrichten als Nutzen bringen.

## Führungskräfte bevorzugen Kooperation von Betriebsrat und Sprecherausschuss bei der Interessenvertretung

Welches Gremium sollte bei wichtigen Themen die Interessen der Führungskräfte im Betrieb vertreten?



Anmerkung: An 100% fehlende Angaben entfielen auf andere Akteurskonstellationen. Quelle: Pries 2008

## Kurzmeldungen

Sind Sie eine Nachfahrin von Marie Curie?



Für eine Artikelserie im VAA Magazin suchen wir Forscherinnen, die Lust haben, sich unter dem Motto „Die Nachfahrinnen von Curie“ von uns porträtieren zu lassen. Woran forschen Sie? Was fasziniert Sie daran? Was bedeutet Forschung für Sie? Wir freuen uns auf Ihre Geschichte! Nutzen Sie die Chance, sich und Ihr Forschungsgebiet einem breiten Fachpublikum vorzustellen.

**Ansprechpartner:** Stephanie Alt, Dr. Martin Kraushaar  
 VAA – Führungskräfte Chemie  
 Mohrenstr. 11-17, 50670 Köln  
 Telefon: 0221 1600117, E- Mail: [stephanie.alt\(at\)vaa.de](mailto:stephanie.alt(at)vaa.de)

### VAA- Umfrage zur Arbeitnehmererfindervergütung

Um den juristischen Service anhand authentischer Vergleichszahlen zu verbessern, plant der VAA, sich mit einer Umfrage zur Arbeitnehmererfindervergütungen die Mitglieder zu richten. Wer an einer solchen Umfrage teilnehmen oder Vorschläge zur Ausgestaltung und zum Abfrageumfang machen möchte, ist herzlich eingeladen, sich bei der [VAA- Geschäftsstelle in Köln](#) zu melden.

### Mitgliedsbeiträge per Lastschrift zahlen

Der Bankeinzug des [Mitgliedsbeitrages](#) erfolgte Mitte Januar. Diejenigen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten derzeit die Rechnung. Der aufwendige Rechnungsversand durch die Mitgliederverwaltung des VAA nimmt jedes Jahr mehrere Arbeitstage in Anspruch. Zur Verfahrensvereinheitlichung bittet der VAA alle Mitglieder, die dies noch nicht getan haben, dem Verband eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren zu erteilen. Dies kann formlos per E-Mail oder Fax oder mit dem nachstehenden Formular erfolgen.

 [Kontoeinzugsermächtigung](#)

## Termine

17.03.10: **Sitzung Landesgruppe Niedersachsen**

Veranstalter: VAA

Ort: H.C. Starck GmbH, Im Schleeke 78-91, 38642 Goslar

17.03.10: **Sitzung Landesgruppe Hessen**

Veranstalter: VAA

Ort: Stadthalle Hofheim, Chinonplatz 4, 65719 Hofheim am Taunus

25.03.10: **Sitzung Landesgruppe Südwest**

Veranstalter: VAA

Ort: BASF, Ludwigshafen

07.04.10: **Sitzung Kommission Pensionäre**

Veranstalter: VAA

Ort: VAA Geschäftsstelle Köln, Mohrenstr. 11-17, 50670 Köln

07.04.10: **Warum gute Manager böse Dinge tun**, Vortrag

Referentin: Dr. Bettina Palazzo

Veranstalter: VAA Landesgruppe Hessen

Ort: Industriepark Wolfgang, Hanau, Plenarsaal, Esscom I  
 Um Anmeldung wird gebeten unter: [veranstaltung-in-wolfgang\(at\)evonik.com](mailto:veranstaltung-in-wolfgang(at)evonik.com)

**19.05.2010: Mitarbeiterführung in Deutschland – Wo gibt es Verbesserungsbedarf?**



**Podiumsdiskussion im Rahmen der 11. Handelsblatt Jahrestagung Chemie**

**Teilnehmer:** Prof. Dr. Yvonne Haffner (TU Darmstadt), Gerhard Kronisch (VAA

Hauptgeschäftsführer), Dr. Georg Oenbrink (Evonik Degussa GmbH), Dr. Wilhelm Sittenthaler (Wacker Chemie AG)

**Veranstalter:** Handelsblatt Veranstaltungen

**Ort:** Pullman Cologne, Helenenstraße 14, 50667 Köln

### Führungskräfte Institut des ULA

Die Führungskräfte Institut GmbH (vormals: GVS mbH) bietet im Zeitraum von Frühjahr bis Herbst 2010 zahlreiche Seminare für Führungskräfte an. Alle Termine, ausführliche Seminarbeschreibungen und Anmeldeformulare gibt es unter: <http://www.fki-online.de>

Das nächste Seminar für Mitglieder von Sprecherausschüssen: **Arbeitsrecht für Sprecherausschüsse**, 03./04. Juni in Berlin

Das nächste Seminar für alle Führungskräfte: **Das**

**Führungskräftecockpit – Mit Kennzahlen führen**, 12. April 2010 in Frankfurt a.M.

## Links

### VAA- Vorsitzender im Interview

Welche Herausforderungen ergeben sich aus Sicht der Führungskräfte durch die demografische Entwicklung? Dr. Thomas Fischer sprach darüber mit dem CHEManager.

[Zum Interview](#)